

Kurzgeschichte unserer Institutionen

Frauenwohnhauses

Mit einem Eröffnungsgottesdienst und einem „Festessen für Arme“ wurde am 12. Dezember 1909 in Basel am Erasmusplatz das Wohnhaus für Frauen der Heilsarmee eröffnet. Es befindet sich im Hof hinter dem Heilsarmee-saal. Es war ein weiteres so genanntes „Rettungshaus“, das dem Frauen-Sozialwerk der Heilsarmee unterstellt war.

Über den Beginn dieser Arbeit liegen nur wenige Dokumente vor. Die Hingabe, Aufopferung und Liebe, die den bedürftigen Menschen entgegengebracht wurde, ist aber deutlich spürbar. Der Aufenthalt im Frauenwohnheim war für viele der erste Schritt zurück in ein neues Leben.

1966 wurde ein neues Haus an der Frobenstrasse 20 bezogen. Darin befanden sich 46 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern, von denen etwa 34 Betten von Dauerpensionärinnen belegt waren. In der Heilsarmee-Zeitung „Kriegsruf“ vom April 1969 war zu lesen, dass sich Durchgangsgäste aus 37 Staaten im Frauenwohnheim aufhalten haben.

Nach einigen Jahrzehnten drängte sich eine gründliche Sanierung des Hauses auf. Erfreulicherweise stiess man auf ein zum Kauf angebotenes ehemaliges Alters- und Pflegeheim an der Alemannengasse 7. Dessen Kaufpreis betrug nur die Hälfte der berechneten Sanierungskosten der Frobenstrasse. Diese Gelegenheit wurde gepackt und am 28. Juni 2000 erfolgte die Übergabe des Hauses. Bevor das Haus mit 37 Wohnplätzen am 9. März 2001 bezogen werden konnte, mussten einige bauliche Anpassungen vorgenommen werden.

Der Start ins Jubiläumsjahr erfolgt am 12. Februar 2009 mit einer schlichten Feier mit Mitarbeitenden und Bewohnerinnen zum 100-jährigen Bestehen des Wohnhauses. Herr August Martin, Leiter der Heilsarmee Nordwestschweiz, hielt eine festliche Ansprache. Am 16. Juni 2009 fand ein Fest für Angehörige, Bekannte, Gönnerinnen und Freundinnen sowie allen, die ins Frauenwohnheim reinschauen wollten, statt. Es wurde Leckeres vom Grill sowie ein reichhaltiges Salat- und Dessertbuffet angeboten.

Eine 2008 durchgeführte Zustandsanalyse ergab, dass das Wohnhaus nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entsprach und zudem Asbest enthielt. Eine komplette Sanierung des Hauses war unumgänglich. Am 3. Oktober 2011 zogen die Bewohnerinnen vorübergehend ins Heilsarmee Bildungszentrum an der Habsburgerstrasse. Weil dort anstelle der 37 Plätze nur noch 26 Plätze zur Verfügung standen, haben sich die Mitarbeitenden freiwillig an einem Sozialplan beteiligt und ihr Pensum reduziert, damit keine Mitarbeiterin entlassen werden musste. Am 5. Oktober 2012 konnten die Bewohnerinnen ins frisch renovierte Haus einziehen. Die Renovationskosten betrugen 3.9 Mio. Franken. Das Haus verfügt über 31 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer inklusive 2 Studios mit einer eingebauten Küche. Den Bewohnerinnen steht auch eine kleine Küche zur Verfügung, wo sie selbst kochen können. Zudem wurde im Juni 2012 das Frauenwohnheim in Wohnen für Frauen umbenannt.

Am 1. Januar 2017 wurde die Systemumstellung eingeführt und das Behindertenhilfegesetz (BHG) in Kraft gesetzt. Mit diesem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wurde der Individuelle Behindertenbedarf mittels Rating erhoben und aufgrund der IBB-Punkte eine Betreuungsstufe von 0 – 4 zugeordnet. Gleichzeitig erhielt das Wohnen für Frauen eine IVSE-Bewilligung und durften von nun an Bewohnerinnen aus der ganzen Schweiz aufnehmen. Am 1. April 2017 erfolgte die Umbenennung von Wohnen für Frauen in Frauenwohnhaus. Per 1. Januar 2017 wurde ein Doppel- in ein Einzelzimmer umgewandelt und es stehen nun 36 Plätze (32 Einzel- und 2 Doppelzimmer) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein Doppelzimmer für obdachlose Frauen, welche über die Topfkollekte und Spenden finanziert, unentgeltlich übernachten können.

Männerwohnhaus

Am 11. Dezember 1906 eröffnete die Heilsarmee an der Rheingasse 80 ein Männer Arbeiterheim mit Volksrestaurant. Es bot 100 Männern Platz. Diese waren in Schlafsälen mit 13 Betten und Zimmern mit 5 Betten untergebracht. Auf den oberen Böden sind kleinere Zimmer und ganz oben Einzelzimmer vorhanden, die man auch für längere Zeit mieten kann. Eine Übernachtung kostete damals 30 Rappen. Die Firma Sulzer lieferte der Heilsarmee

für das neue Heim einen Desinfektions-Apparat zur Bekämpfung der „lästigen Schmarotzer“ und zur Kleiderdesinfektion. Gemäss einem Dokument des Basler Staatsarchivs definierte die Heilsarmee die Aufnahmekriterien so: „Kein Mann darf wegen seiner religiösen Überzeugung von der Benützung dieser Einrichtung ausgeschlossen werden, sei er Jude oder Heide, Protestant oder Katholik. Das einzige Erfordernis ist die Bedürftigkeit einer helfenden Hand und der gute Wille des Betreffenden, sich helfen zu lassen“. Weitere Überlegung betrafen die Lage des Hauses: „In dieser Grenzstadt und sozusagen der Haupt-Durchgangsstation von Europa scheint das Bedürfnis dafür (für ein Arbeiterheim) noch grösser zu sein als in irgend einer anderen Schweizerstadt“. Der Heilsarmee Zeitung „Der Kriegsruf“ ist zu entnehmen, dass sich bereits am Eröffnungstag 19 Männer aus verschiedenen Ländern einfanden. Am zweiten Abend waren es 25 und am dritten 41. Im März 1907 war im Kriegsruf zu lesen: „Wegen der stets steigenden Zahl der Gäste müssen wir an Stelle der Hölzernen, eine Steintreppe herrichten lassen.“ Den Männern standen Wasch- und Baderäume zur Verfügung. Die Mahlzeiten aus der geräumigen Küche wurden auch an die Besucher des Volksrestaurants im Parterre abgegeben. Die Eröffnung bedeutet einen merklichen Fortschritt des Ausbaus des Sozialwerkes in der Schweiz. Nachdem die Heilsarmee zuerst Mieterin der Gebrüder Kramer war, wurde die Liegenschaft am 3. Juli 1928 für CHF 150'000.00 gekauft.

In den Jahren 1960 – 1975 waren im Wohnhaus an der Rheingasse 75 Männer untergebracht. 1962 konnte an der Utengasse eine Filiale mit 80 Betten eröffnet werden, welche 1971 wegen dem Jelmoli-Neubau wieder geschlossen werden musste. Im Laufe der Jahre verschwanden die Schlafsäle und wurden durch Ein- bis Vierbettzimmer ersetzt, wodurch das Haus ab 1975 Unterkunft für 50 Männer bot. Das Ziel des Heimes ist, Männern am Rande der Gesellschaft ein kurz- oder langfristiges Zuhause anzubieten. Sie sollen sich wohl fühlen. Bei den Pensionären handelt es sich meist um Männer, die bereits in verschiedenen Heimen, Entziehungskliniken oder Arbeitstherapien gescheitert sind. Deshalb werden auch keine Aufnahmebedingungen gestellt. Die untere Altersgrenze liegt bei 20 Jahren. Der Pensionär kann so lange im Heim bleiben, bis er aus gesundheitlichen Gründen verlegt werden muss. Die Betreuer versuchen in erster Linie, ihnen ihr Selbstwertgefühl zurückzugeben. Sie akzeptieren sie als Menschen, ohne sie um ihrer Probleme willen zu verurteilen. Von den Heimleitern und dem Mitarbeiter-team erfordert die Betreuung viel Aufopferung und Verständnis, wofür nur selten Dankbarkeit erwartet werden darf. Die Männer sollen nicht gerichtet, sondern aufgerichtet werden. Christliche Nächstenliebe wird als Motivation für die Mitarbeit vorausgesetzt.

Einem Zeitungsbericht aus dem Jahr 1986 ist zu entnehmen, dass 69 Betten zur Verfügung stehen. „Von diesen Schlafstellen werden durchschnittlich etwa fünfzig Betten als sogenannte Sozialbetten benützt. Die übrigen 19 Betten stellt die Pension „Rheinblick“ Hotelgästen, vor allem Messebesuchern, zur Verfügung. Hauptpensionäre, welche die Sozialbetten belegen, sind meist ältere, invalide oder einsame Menschen männlichen Geschlechts.“

1989 entschied sich die Heilsarmee zu einer umfassenden Renovation des Hauses. 1991 begann die Umsetzung, die Küche wurde modernisiert, im Innenhof wurde ein Lift eingebaut und alle sanitären Anlagen und die Heizung wurden erneuert. Zudem wurde die Heimleiterwohnung renoviert und die Zimmergrössen entsprechend angepasst. Neu bietet das Heim ein Familienzimmer, in welchem zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder vorübergehend aufgenommen werden können. Zudem stehen neu 3 Zimmer für Leichtpflege zur Verfügung. Während der 16 Monate dauernden Umbauzeit wohnten 30 Männer im Haus, weil keine Ersatzunterkunft gefunden werden konnte. Die Kosten für den Umbau beliefen sich auf 3.8 Mio. Franken. Am 14. Dezember 1992 fand eine schlichte Einweihungsfeier im Speisesaal des frisch renovierten „Rheinblicks“ statt, sechzig Personen waren der Einladung gefolgt, darunter mehrere Regierungs- und Grossräte.

Am 20. Juni 2006 feierte das Männerwohnheim sein 100-jähriges Bestehen mit einer Sommerparty. Mehr als ein Dach über dem Kopf und praktische Nächstenliebe waren wichtige Aussagen in der Pressemitteilung zum Jubiläum. Weiter steht dort „Heimleiter Andreas Schild wird von 18 Mitarbeitenden (1250 Stellenprozente) unterstützt. Zusammen sorgen sie 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag für die 55 Männer, die in der Einrichtung ihr Zuhause finden. „Die meisten Männer werden durch die Sozialbehörden bei uns platziert“, sagt Andreas Schild. „Unser Heim ist niederschwellig ausgerichtet. Der Eintritt in den «Rheinblick» soll aber nicht das Ende sein, sondern der Anfang einer neuen, hoffnungsvollen Lebensphase markieren.“ Er stellt fest, dass die Beratungs- und Betreuungsaufgaben ständig wachsen. Deshalb wird er sein Team in absehbarer Zeit mit einer Sozialarbeiterin verstärken. Seit hundert Jahren ist der Auftrag des Männerwohnheims derselbe: Menschen durch einfache Hilfe darin zu unterstützen, ihre Würde wieder zu finden und ihre Lebensqualität zu verbessern.“

Im Juni 2012 wurde das Männerwohnheim in Wohnen für Männer umbenannt.

Am 1. Januar 2017 wurde die Systemumstellung eingeführt und das Behindertenhilfegesetz (BHG) in Kraft gesetzt. Mit diesem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wurde der Individuelle Behindertenbedarf mittels Rating erhoben und aufgrund der IBB-Punkte eine Betreuungsstufe von 0 – 4 zugeordnet. Gleichzeitig erhielt das Wohnen für Männer eine IVSE-Bewilligung und durften von nun an Bewohner aus der ganzen Schweiz aufnehmen. Am 1. April 2017 erfolgte die Umbenennung von Wohnen für Männer in Männerwohnhaus. Per 1. Januar 2017 wurde zwei Doppel- in Einzelzimmer umgewandelt und es stehen nun 48 Plätze (6 Einzel- und 20 Doppelzimmer, ein 6er-Zimmer) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es vier Betten für obdachlose Männer, welche über die Topfkollekte und Spenden finanziert, unentgeltlich übernachten können.

Wohnbegleitung

Immer wieder fanden langjährige Bewohnende eine eigene Wohnung und schafften den Schritt zurück in die Selbständigkeit. Durch die Vollpensionsleistungen der stationären Angebote gehen Wohnkompetenzen verloren. Deshalb gab es schon länger Überlegungen, wie der Übergang vom stationären Wohnen in die eigene Wohnung verbessert werden kann. 2011 fand ein Bewohner des Männerwohnhauses eine Wohnung und wollte mit Unterstützung einer Wohnbegleitung selbständig leben. Diese Begleitung war erfolgreich, deshalb wurde bei der Behindertenhilfe 2012 eine Leistungsvereinbarung mit sechs Plätzen beantragt und bewilligt. Im Konzept wurde die Wohnbegleitung in drei Phasen aufgeteilt, zuerst die WOVOR, die Wohnvorbereitung, welche im stationären Setting die vorhandenen Kompetenzen prüft. Gemeinsam wird daran gearbeitet, diese Kompetenzen so zu verbessern, dass die Voraussetzungen für einen guten Übergang in die eigene Wohnung gegeben sind. Danach kommt je nach Wohnkompetenz entweder WOMIT, eine Wohnbegleitung in Untermiete einer von uns angemieteten Wohnung oder WONACH, die Wohnbegleitung in einer eigenen Wohnung, zum Zuge.

Zuerst arbeitete nur ein Mitarbeiter des Männerwohnhauses in der Wohnbegleitung, ab 1. April 2014 kam noch eine Mitarbeiterin des Frauenwohnhauses dazu. Sie hatten beide nur einen provisorischen Arbeitsplatz im Männer- oder Frauenwohnhaus. Am 1. April 2015 konnte die Wohnbegleitung ihr eigenes Büro in einem 1 ½ Zimmer Appartement an der Breisacherstrasse 45 beim Korps 1 der Heilsarmee beziehen. Dies war ein weiterer Meilenstein, der die Zusammenarbeit und die Abläufe vereinfachte.

Die Anzahl der Plätze konnte kontinuierlich erhöht werden, ab dem 1. Januar 2013 auf 10 Plätze, per 1. Januar 2015 auf 20 Plätze und per 1. Januar 2016 auf 28 Plätze. Im Kanton Baselland erhielten wir ab Juli 2014 die Möglichkeit, Begleitungen im Rahmen von 480 Stunden zu übernehmen. Diese Erweiterungen führten dazu, dass wir per 1. Mai 2016 einen weiteren Mitarbeiter einstellten.

Das Angebot der Wohnbegleitung der Heilsarmee zeichnet sich dadurch aus, dass sie keine Tagesstruktur voraussetzte und auch keine Abstinenz. Das durchgängige Angebot führte dazu, dass viele Bewohnende aus dem stationären Bereich erfolgreich die Rückkehr in eine eigene Wohnung schafften und die durchschnittliche stationäre Verweildauer gesenkt werden konnte. Bei der Begleitung wurden auch externe Anfragen berücksichtigt und so eine gute Durchmischung erreicht.

Per 1. Januar 2019 wurden die Bedarfsstufen aller Begleiteten Personen mittels Individuellem Hilfeplan (IHP) überführt und somit die Systemumstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im ambulanten Bereich vollzogen. Gleichzeitig wurden die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland zu einer Leistungsvereinbarung mit mindestens 30 Plätzen unter der Führung des Kantons Basel-Stadt zusammengeführt.

Letzte Aktualisierung: 18.02.2019/BAT